

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 11.06.2013

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 17:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Herr Johannes Krause	SPD	16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Herr Andreas Hajek	parteilos	17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:40 Uhr bis 18:00 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber FDP

Vertreter: Herr Hajek

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tischvorlagen wurden ausgegeben:

- Kurzinformation zur Antragsentwicklung im Rahmen von Bildung und Teilhabe und zu den finanziellen Auswirkungen zum Stand 30.04.2013 und 31.05.2013
- Schreiben des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2013 vom 6. Juni 2013.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Für die Vorlage:

- 5.2.** Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: V/2013/11567

Führte Herr Kogge aus, dass keine finanziellen Auswirkungen aufgrund des Beschlusses zu erwarten seien.

Daraufhin erklärte sich der Ausschuss für Finanzen für nicht zuständig. Diese Vorlage wurde und wird aus diesem Grund nicht behandelt.

Herr Bönisch bat ausdrücklich die Verwaltung darum, die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage noch einmal zu überprüfen und das Ergebnis im Bildungsausschuss und Stadtrat nachzureichen.

Die Verwaltung stellt folgende Vorlage zurück, da aufgrund der Hochwassersituation keine Beratung des Bildungsausschusses stattgefunden hat:

- 5.3.** Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2013/11603

Herr Kogge führte aus, dass der Bildungsausschuss zu der Vorlage:

- 5.4.** Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90,
R.-Paulick-Str. 14 a
Vorlage: V/2013/11656

noch nicht beraten habe, jedoch aufgrund der Antragsfrist eine gewisse Wichtigkeit der Beschlussfassung der Vorlage im Finanzausschuss gegeben sei.

Die Vorlage:

- 5.5.** Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungsoptimierung
Vorlage: V/2013/11655

konnte nicht behandelt werden, da die Unterlagen nicht versandt wurden.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wird festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschriften vom 12. März, 7. und 21. Mai 2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Jahresabschluss 2012 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: V/2013/11653
 - 5.2. Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: V/2013/11567 – nicht zuständig -
 - 5.3. Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2013/11603 – zurückgestellt -
 - 5.4. Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-Paulick-Str. 14 a
Vorlage: V/2013/11656
 - 5.5. Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungsoptimierung
Vorlage: V/2013/11655 – zurückgestellt -
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschriften vom 12. März, 7. und 21. Mai 2013

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschriften vom 12. März und 7. Mai werden genehmigt.

Die Niederschrift vom 21. Mai 2013 liegt aus Krankheitsgründen noch nicht vor und wird zur kommenden Sitzung nachgereicht.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 21. Mai 2013 wurde folgender abschließender Beschluss gefasst:

Unbefristete / befristete Niederschlagungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt auf der Grundlage des § 44 Abs. 4 Nr. 16 GO LSA und der Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 2.

1. Die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 1998-2001, sowie Nebenforderungen in Höhe von 54.796,37 Euro.
2. Die unbefristete Niederschlagung des Ersatzes von Zwangsmaßnahmen 2011, sowie Nebenforderungen in Höhe von 57.233,49 Euro.
3. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2009, sowie Nebenforderungen in Höhe von 58.122,00 Euro.
4. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2006-2012, sowie Nebenforderungen in Höhe von 78.452,50 Euro.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Jahresabschluss 2012 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH Vorlage: V/2013/11653

(16:40 Uhr – Herr Wolter kam in die Sitzung.)

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Misch, Herr Wehrich, Herr Geier und Herr Neumann.

Herr Dr. Meerheim regte an, dass der Gewinnvortrag aus dem Jahr 2012 den Zuschuss des Jahres 2013 mindern solle. Ein ähnliches Verfahren wurde bei der BMA angewendet. Die Verwaltung wurde gebeten, dies im Nachtrag 2013 zu berücksichtigen.

Herr Geier bedankte sich für den Hinweis, den er umsetzen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Wehrich erinnerte Herr Dr. Meerheim daran, dass bezüglich des Antrages zur SMG-Umgestaltung in der letzten Sitzung des Hauptausschusses eine Vorlage für die Sitzung des Stadtrates im Juli 2013 vereinbart worden sei.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 07.05.2013:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von Euro 329.006,02 und einem Jahresüberschuss von Euro 23.281,04.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 23.281,04 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012.

**zu 5.2 Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine
Gemeinschaftsschule
Vorlage: V/2013/11567**

Abstimmungsergebnis:

nicht zuständig

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat befürwortet und bestätigt den Antrag der Sekundarschule Kastanienallee auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule beginnend ab Schuljahr 2013/14 und beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Umwandlung mit dem Landesschulamt als Genehmigungsbehörde herzustellen.

Die Befürwortung und Bestätigung erfolgt vorbehaltlich der Inkraftsetzung der dazu erforderlichen Rechtsvorschrift (Umwandlungsverordnung) sowie der Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch das Landesschulamt.

2. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Wirksamkeit des Beschlusspunktes 1
 - 2.1 Die Sekundarschule Kastanienallee wird ab Schuljahr 2013/14 mit dem derzeit bestätigten Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule mit den Klassenstufen 6 bis 10 vorgehalten.
 - 2.2 Mit Beendigung des Schuljahres 2017/18 (31.07.2018) wird die Sekundarschule Kastanienallee aufgelöst.
 - 2.3 Die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird ab dem Schuljahr 2013/14 beginnend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorgehalten.
 - 2.4 Für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird für das Schuljahr 2013/14 ein Schuleinzugsbereich festgelegt.
Der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule entspricht dem bisherigen Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee.
 - 2.5 Für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird für das Schuljahr 2013/14 eine Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 von 2 Klassen (max. 56 Schüler) festgelegt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2014/15 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 5.3 Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2013/11603

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale)

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Satzung ergibt sich folgender Mehraufwand im Schuljahr 2013/14 sofern die angenommene Fallzahlerhöhung eintritt.

PSP Element

1.24101.01 Schülerzeitkarten ohne Erstattung ca. 65.000 € p.a.

Die Deckung dieses Mehraufwandes wird durch eine Absenkung des Sachausgabenbudgets der Schulen im Teilergebnisplan 51_Schulen um jährlich 32.500 € erbracht.

zu 5.4 Baubeschluss Sekundarschule Kastanienallee, Turnhalle MT 90, R.-Paulick-Str. 14 a
Vorlage: V/2013/11656

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die energetische Sanierung der Turnhalle im Rahmen des STARK III-Förderprogramms, Phase I, unter Vorbehalt eines Förderbescheides.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalts- und Investitionsplanung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkung: 7.400084 (Angaben in EUR)

PSP-Element Bezeichnung	Gesamt 2012 – 2014 neu	Ausgabe bis 2012	Plan 2013 neu	Plan 2014 neu
700.100 Planung	239.000	50.000	96.200	92.800
700.200 Hochbau	1.444.000	0	79.800	1.364.200
705.100 Zuweisung	1.178.100	0	123.100	1.055.000
Eigenmittel gesamt	504.900	50.000	52.900	402.000

**zu 5.5 Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee,
Beleuchtungsoptimierung
Vorlage: V/2013/11655**

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Beleuchtungsoptimierung der Klassenräume, Flucht- und Rettungswege einschl. Sicherheitsbeleuchtung im Rahmen des STARK III-Förderprogramms, Phase I, unter Vorbehalt eines Förderbescheides.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalts- und Investitionsplanung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkung: 7.400083 (Angaben in EUR)

PSP-Element Bezeichnung	Gesamt 2012 – 2014 neu	Ausgabe bis 2012	Plan 2013 neu	Plan 2014 neu
700.100 Planung	87.100	70.000	0	17.100
700.200 Hochbau	362.900	0	80.000	282.900
705.100 Zuweisung	315.000	0	0	315.000
Eigenmittel gesamt	135.000	70.000	80.000	- 15.000

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

Steuerschätzung

Herr Geier führte aus, dass die Ergebnisse der bundesweiten Maisteuerschätzung 2013 mit den Planungen der Verwaltung gegengeprüft wurden. Es bestehe kein akuter Handlungsbedarf. Die Steuerpositionen Gemeindeanteil an der Einkommen- und –umsatzsteuer weichen nur geringfügig von der regionalisierten Novembersteuerschätzung des Landes Sachsen-Anhalt 2012 ab. Eine Anpassung werde mit dem Nachtragshaushalt 2013 vorgenommen.

Bildung und Teilhabe

Die Kurzinformationen zur Antragsentwicklung im Rahmen von Bildung und Teilhabe und zu den finanziellen Auswirkungen zum Stand 30.04.2013 und 31.05.2013 wurden als Tischvorlagen ausgegeben.

Haushalt der Stadt Halle (Saale) 2013

Das Schreiben des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2013 vom 6. Juni 2013 wurde als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben.

zu 9 mündliche Anfragen

Vorlage Wirtschaftsplan TOO GmbH 2013/2014

Herr Bönisch kritisierte stark, dass die o. g. Vorlage nicht auf der Tagesordnung stand und nicht vorlag.

Herr Dr. Meerheim verwies auf die Informationen in der letzten Sitzung des Stadtrates.

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 11. Juni 2013 – öffentlicher Teil

Herr Geier ergänzte, dass die Vorlage zu dem Abgabetermin der heutigen Sitzung nicht fristgerecht vorlag. Das Wirtschaftsjahr der TOO GmbH beginne jedoch erst zum 1. 8. und somit sei eine Befassung und normale Inkraftsetzung des Wirtschaftsplanes theoretisch möglich.

Herr Bönisch wies auf die Zuständigkeiten der einzelnen Gremien hin. In diesem Fall seien nur der Aufsichtsrat der TOO GmbH, der Finanzausschuss und der Stadtrat für die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan zuständig.

Herr Wolter erinnerte daran, dass die Verwaltung eine Dringlichkeitsvorlage in der letzten Stadtratssitzung vorgelegt habe, die aufgrund des Abstimmungsverhaltens nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde. In dieser wurde die Veränderung des Wirtschaftsjahres vorgeschlagen.

Herr Geier informierte, dass nach seiner Kenntnis eine Vorlage in der Vorbereitung sei, die im Juli den Gremien vorgelegt werden solle.

Herr Dr. Meerheim führte aus, dass es bezüglich des Wirtschaftsplanes schwere Verstimmungen zwischen den Beteiligten gebe. Ergänzende Informationen lagen den Fraktionen vor. Er gehe davon aus, dass der Oberbürgermeister den Stadtrat über den Beschluss des Aufsichtsrates informieren müsse. Es stehe ihm jedoch frei, Änderungswünsche zu äußern. Dem Stadtrat käme die Aufgabe zu, über die weitere Verfahrensweise zu entscheiden.

Dieses Verfahren wurde im Übrigen auch bei den Jahresabschlüssen HWG und GWG angewendet.

Von der Verwaltung wird im HA eine Info erwartet, warum der vom AR beschlossene Wirtschaftsplan TOO GmbH nicht vorgelegt wurde.

Zuschusszahlung zum Semesterbeitrag und -ticket von Studierenden

Auf Nachfrage von Herrn Müller führte Herr Geier aus, dass die Anträge des Jahres 2012 geprüft und zur Auszahlung gebracht wurden.

Die Anträge des Jahres 2013 konnten aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung noch nicht ausgezahlt werden. Nach der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes bis zum 20.06.2013 erfolgt (unter der Berücksichtigung der Doppelarbeit durch die Auszahlungen für die Hochwasseropfer) sukzessiv die Auszahlung.

Sparberater der Stadt Halle (Saale)

Herr Müller fragte auf welcher Rechtsgrundlage Herr Rauschenbach als Sparberater der Stadt tätig sei. Das Einvernehmen mit dem Landesverwaltungsamt wurde seiner Kenntnis nach noch nicht erzielt.

Herr Geier informierte, dass Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt geführt wurden.

(17:00 Uhr – Herr Knöchel und Herr Hajek kamen in die Sitzung.)

Öffentliche Auslagen / Kommerzielle Werbung

Herr Müller führte aus, dass vor den Räumen des Standesamtes verschiedenste Werbeflyer ausliegen.

Herr Geier führte aus, dass öfter diesbezügliche Nachfragen gestellt, diese jedoch ablehnend beantwortet werden. Er bedankte sich für den Hinweis. Er werde diesem nachgehen und die Auslage von Werbung abstellen lassen.

Herr Misch bat darum, diese Festlegung für die Verwaltungsstandorte genau zu regeln und die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren.

Kulturförderung

Herr Weihrich fragte nach dem Prozess bezüglich der Kulturförderung. Das Land plane, den Zuschuss an die Einwohnerzahl der Kommunen zu koppeln. Nach einer Klausur des Landes wurden die Ausgaben für die Kultur gekürzt. Nach einer linearen Berechnung könnten ca. 3 Mio. € Zuschuss des Landes in Gefahr sein.

Herr Geier entschuldigte sich, dass ihm zu dieser Thematik kein aktueller Stand bekannt sei. Vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe hätten sich die Prioritäten verschoben.

Gutachten der BMA zur Zusammenlegung von HWH mbH und GWG mbH

Herr Weihrich erinnerte daran, dass im letzten Stadtrat zugesagt wurde, dass den Fraktionen das bereits vor längerer Zeit erstellte Gutachten der BMA zur Zusammenlegung von HWH mbH und GWG mbH zur Verfügung gestellt werde.

Personalübersicht

Frau Hintz bat um eine aktualisierte Personalübersicht mit Stand 11.06.2013 bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 9.7.2013.

Hochwasserkatastrophe

Herr Geier informierte über den Fortgang der Auswertung der Hochwasserkatastrophe, insbesondere die Erfassung der Flutschäden in der Infrastruktur und bei den kommunalen Gebäuden sowie die Kosten für Schadensabwehrmaßnahmen.

Zur Soforthilfe für vom Hochwasser-Betroffene führte Herr Geier aus:

Das Kabinett des Landes Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2013 nun eine Soforthilfe für Bürgerinnen und Bürger beschlossen, die von dem Hochwasser in Sachsen-Anhalt unmittelbar betroffen sind.

Höhe der Unterstützung

Das Handgeld beträgt bis zu 400 Euro pro erwachsene Person und 250 Euro für jedes minderjährige Kind, maximal jedoch 2.000 Euro pro Haushalt. Die Höhe der Unterstützung darf die Höhe des Schadens nicht übersteigen.

Voraussetzungen

Das Geld ist für Schäden des selbst genutzten Wohnraums durch Wasser in Folge des Hochwassers (Überflutung, Grundwasser, Wasseraustritt aus der Kanalisation). Der Geschädigte muss in Halle seinen gemeldeten Wohnsitz haben. Der Schaden ist vor Auszahlung auf Verlangen nachzuweisen, wenn im Einzelfall Zweifel an der Erklärung bestehen sollte.

Antrag

Die Antragsbearbeitung und Auszahlung beginnt ab dem 12. Juni durch den Fachbereich Einwohnerwesen. Für die Auszahlung bedarf es einer schriftlichen Antragstellung durch den betroffenen Bürger und eines Bescheides der Bewilligungsbehörde. Das Antragsformular steht auf der Halle.de Seite zum Ausdrucken zur Verfügung. Die Formulare können vor Ort in der Bürgerservicestelle, Marktplatz 1, abgeholt werden.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag ist schriftlich und persönlich in der Bürgerservicestelle, Marktplatz 1, zu stellen. Der Antragsteller hat sich entsprechend auszuweisen. Der Bürger erhält die Soforthilfe als Barauszahlung oder Überweisung auf sein Konto.

Nachweispflicht

Entsprechend der vom Land erlassenen Richtlinie über die Gewährung von Soforthilfen vom 11. Juni 2013 ist der Zahlungsempfänger verpflichtet, innerhalb eines Monats einen Nachweis über den Schaden durch Foto und ähnlich geeignete Beweismittel zu erbringen.

Antragsbearbeitung Soforthilfe und Auszahlung

Bürgerservicestelle Marktplatz 1 (ausschließlich)

Sonderöffnungszeiten (bis 21. Juni)

Montag bis Sonntag von 8 bis 20 Uhr

Herr Geier verwies auf die Presseerklärung und die Richtlinie des Landes (als externes Dokument in Session eingestellt) sowie die Veröffentlichungen der Stadt auf www.halle.de.

Die Mitglieder baten um folgende Informationen:

- Ist die Stadt gegen Hochwasserschäden versichert?
- Wie soll die Verteilung der Spendengelder erfolgen? Eine Richtlinie wird zur nächsten Stadtratssitzung erwartet.
- Von Herrn OB Dr. Wiegand wird die Vorstellung einer Kommunikationsstrategie zum Umgang mit dem Spendenkonto im morgigen HA erwartet. (Diese solle sich an die Spender und die Spendenempfänger richten – z. B. wofür soll das Geld eingesetzt werden und wie kann ich mich um das Geld „bewerben“? Wie werden diese Infos kommuniziert?)
- Übersicht und die Folgekosten der Flutschäden in der Infrastruktur und bei den kommunalen Gebäuden sowie die Kosten für Schadensabwehrmaßnahmen – Termin: Finanzausschusssitzung 9.7.2013.

zu 10 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Martina Beßler
Protokollführerin